

Informationen 2021

Beratung zum Übergang in die weiterführenden Schulen

Fragen zu den folgenden
Ausführungen können Sie jederzeit an
die Klassenlehrkräfte richten oder im
Rahmen der Elternsprechtage
nochmals besprechen.

Rechtliche Vorgaben

2

Die bisherige Schullaufbahnempfehlung wurde ab dem Schuljahr 2015/16 durch zwei Beratungsgespräche ersetzt.

„Die Grundschule bietet den Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahr mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge zu beraten.“

(§59 Abs.1 Satz 1)

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten muss im Rahmen des 2. Beratungsgesprächs mündlich eine Schullaufbahnempfehlung ausgesprochen werden, die in der Zeugnis-konferenz des 1. Halbjahres vorher beschlossen wurde.

Rechtliche Vorgaben

3

- **Es wird ein einheitlicher Protokollbogen bei der Beratung an die Eltern ausgehändigt.**

„Protokoll zur Beratung anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5“

- **Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihres Kindes.**

NSchG , I. Teil § 6 Abs. 5

Coronabedingter Zeitlicher Ablauf der Beratung zum Übergang im Schuljahr 2020/2021

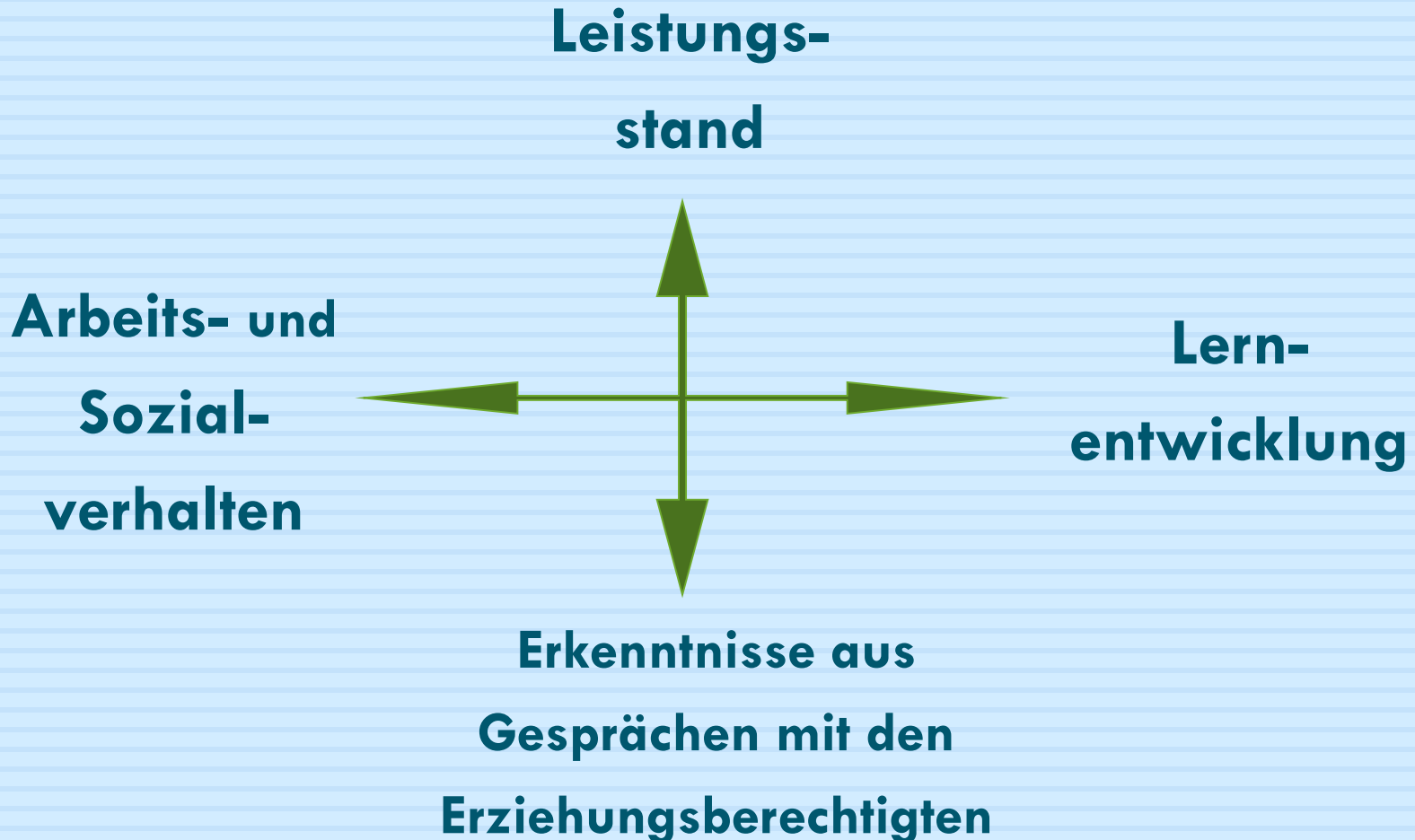
4

- 1. Beratungsgespräch (November 2020)
- Informationen über den Übergang nach Klasse 5 und die weiterführenden Schulen sind ab dem 10.12.2020 auf unserer Homepage dargestellt.
- Halbjahreszeugnis: 28.01.2021 + 29.01.2021
- Informationsangebot per Videokonferenz durch N. Gramkow und M. Bonneval (24.02.2021)
- 2. Beratungsgespräch (im März 2021)
- ggf. „Schnuppertage“ an den weiterführenden Schulen
- Anmeldung an den weiterführenden Schulen durch die Erziehungsberechtigten: Termine und mitzubringende Unterlagen werden von der GS Wiepenkathen rechtzeitig mitgeteilt.

2. Schulhalbjahr

- Die Anmeldung für die gewünschte Schulform nehmen die Erziehungsberechtigten an den bekanntgegebenen Anmeldeterminen vor.
- Der Anmeldung ist das Zeugnis des ersten Halbjahres des 4. Schuljahrganges beizufügen.
- Das Zeugnis am Ende der Grundschule wird am letzten Tag vor den Sommerferien ausgegeben.




Kriterien für die Beratung anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5



Leistungsstand

Ein
Merkmal
von
mehreren!

Zur Orientierung: mögliche Notenprofile

Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch	„Befriedigend“ und schwächer	„Gut“ bis „Befriedigend“	„Sehr gut“ und „Gut“
übrige Fächer (im Durchschnitt)	„Befriedigend“ und schwächer	„Gut“ und „Befriedigend“	vorwiegend „Gut“
			
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
	Gesamtschule		

Beobachtungshilfen zur Lernentwicklung

Es geht in der Gesamtbeurteilung nicht nur um Zensuren!

8

Beobachtet werden während der gesamten Grundschulzeit:

- **Denken** (*nimmt Informationen schnell auf, kann Lösungswege aufzeigen, kann schulische Wissensgestände miteinander verknüpfen etc.*)
- **Merken / Gedächtnis** (*erfasst neue Sachverhalte schnell, kann über Gelerntes lange verfügen, braucht wenig Übungsphasen etc.*)
- **Sprache** (*hat einen umfangreichen Wortschatz, kann sich leicht und angemessen artikulieren etc.*)
- **Konzentration** (*große Aufmerksamkeitsspannweite, lässt sich durch Störungen nicht ablenken etc.*)
- **Motivation / Belastbarkeit** (*engagiert und antriebsstark, Umgang mit Prüfungssituationen und Misserfolgen*)
- **Arbeitsverhalten**
- **Sozialverhalten**

Weiterführende Schulen

Ein Wechsel bei entsprechenden Leistungen ist immer möglich (Durchlässigkeit)

9

- **Hauptschule:**
 - grundlegende Allgemeinbildung
 - berufliche Orientierung
- **Realschule:**
 - erweiterte Allgemeinbildung
 - berufs- oder studienbezogener Bildungsweg
- **Gymnasium:**
 - breite und vertiefte Allgemeinbildung
 - stärkt wissenschaftsbezogenes Lernen
 - befähigt, Bildungsweg an einer Hochschule aber auch berufsbezogen fortzusetzen
- **Gesamtschule:**
 - grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung
 - individuelle Schwerpunktbildung entsprechend der Leistungsfähigkeit
 - befähigt, Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen



Weiterführende Schulen - Abschlüsse

10

	HS – Abschluss	Sek I – Abschluss HS	Sek I – Abschluss RS	Erweiterter Sek I – Abschluss	Abitur
Haupt- schule	nach der 9. Klasse	nach der 10. Klasse			-----
Realschule	nach der 9. Klasse		nach der 10. Klasse		-----
Gesamt- schule	nach der 9. Klasse	nach der 10. Klasse			<i>nach der 13. Klasse</i>
Gymna- sium	nach der 9. Klasse			nach der 10. Klasse	nach der 13. Klasse
berufl. Gymnasium					nach der 13. Klasse

Beschulung unter Bedingungen einen Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

- Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten **Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung oder sozial-emotionale Entwicklung** wird **inklusiv** in den weiterführenden Schulen durch verschiedene Unterstützungssysteme **zielgleich** abgedeckt. Je nach individuellen Möglichkeiten sind die entsprechenden Schulabschlüsse zu erzielen.
- Bei Vorliegen des Förderschwerpunktes **Lernen** besteht noch immer das **Wahlrecht einer inklusiven Beschulung** an einer weiterführenden Schule **oder an der Friedrich-Fröbel-Schule**. Mit der **zieldifferenten** Beschulung wird der **Schulabschluss der Förderschule** angestrebt.
- Bei Vorliegen des Schwerpunktes **Geistige Entwicklung** besteht das **Wahlrecht einer inklusiven Beschulung** an einer weiterführenden Schule **oder an der Förderschule Ottenbeck**. In jedem Fall erfolgt eine **zieldifferente** Beschulung, bei der die individuellen Lernziele in den Mittelpunkt rücken. Dem Standard von Schulabschlüssen wird dabei nicht entsprochen. Es besteht die Möglichkeit einer ersatzweisen Beschulung an der Tagesbildungsstätte Buxtehude (Kalle-Gerloff-Schule).